

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 50.

Erscheint jeden Samstag.

13. Dez.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inserionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Über Kindergärten. — Schweiz. Baselland. Referendumsabstimmung. Solothurn. Potpourri. — Ausland. Bayern. Korr. — Literarisches. Pädagogische sprüche. — Berichtigung. Offene Korrespondenz.

ÜBER KINDERGÄRTEN*.

Von Joseph Ambros.

Motto: „Das streben unserer zeit bezweckt freie selbstentwicklung, selbstgestaltung und selbstbestimmung und zwar mit dem mer oder minder klaren bewusstsein des einzelnen, das leben in all seinen beziehungen zu Gott, der natur und dem menschen zu erfassen und zu gebrauchen. Wir müssen daher unsere kinder, wollen wir sie geistig und körperlich fördern, nach den forderungen unserer zeit und ihres wesens erziehen.“
F. Fröbel.

Durch die ministerialverordnung ddo. 22. Juni 1872 ist der kindergarten in Österreich in die reihe jener öffentlichen anstalten, welche sich die erziehung der jugend zur aufgabe machen, eingeordnet worden. Durch diese ferordnung ist von seite der höchsten unterrichtsbehörde ein bedeutungsvoller schritt getan worden, allerdings das wichtigste, die gründung von kindergärten, ist doch den gemeinden und bezirksschulräten überlassen. Bei der wichtigkeit des gegenstandes und in erwägung des umstandes, dass eine gesetzliche nötigung zur errichtung derartiger anstalten nicht besteht, wird es nicht als überflüssig erscheinen, wenn in einem zunächst für den engern kreis der eltern bestimmten jahresberichte einiges über das wesen und den wert des kindergartens gesagt wird.

Beweranstalten für kinder namentlich solcher eltern, welche durch armut ferhindert sind, ihren kindern die nötige aufsicht zu gewären, hat es schon seit langer zeit gegeben. Solche anstalten hatten im mitleid, in der barm-

herzigkeit edeldenkender, fermögender leute ihren entstehungsgrund und ihre stütze. Sie waren und sind, wo sie noch bestehen, ihrem zwecke nach bloße notanstalten, bestimmt, in der kindererziehung abwerenden einfluss zu nehmen, negativ zu wirken. Von diesem gesichtspunkte aus betrachtet, sind die kinderbeweranstalten ware humanitätsanstalten und als solche der unterstützung aller menschenfreunde würdig. Wenn man bedenkt, dass in solchen anstalten kinder armer eltern für den ganzen tag unterrichtet und gegen geringes entgelt auch mittagskost finden, so ist dies allein sehr hoch anzuschlagen. Wie viele kinder, deren eltern tags über außer hause zu sein genötigt sind, wären dem frost, dem hunger und der langweile preisgegeben, wenn nicht die kinderbeweranstalt sich ihrer annähme und sie so von körperlichem und geistigem sichtum errettete!

Das mitleid, die barmherzigkeit darf jedoch nicht allein maßgebend sein, wenn es sich um die erziehung unserer jugend handelt. Es kann durchaus nicht genügen, bloß negativ einzuwirken auf die schulpflichtige jugend; die einwirkung muss eine absichtliche und planmäßige sein; die erziehungsgrundsätze müssen den menschen als solchen im auge haben und sich so gut auf den von reichen, wie von armen eltern stammenden erstrecken. Zuerst darauf hingewiesen zu haben ist ein ferdinand Fröbels. Er fordert deshalb, indem er auf die wichtigkeit der frühzeitigen erziehung hinweist, eine auf physiologischen und psychologischen grundsätzen beruhende pflege des säuglings und der erziehung des Kindes. Der mutter im engern, der familie im weitern sinne fällt hiebei die wichtigste aufgabe zu. Die familie ist der mittelpunkt der gesellschaft, ohne deren gedeihen kein warhafter fortschritt in der erziehung möglich ist. In seinen „Mutter- und Koselidern“ und seinen drei ersten spilgaben (1. ein kasten mit 6 bällen, 2. kugel, walze, würfel, 3. der durch die mitte und nach allen seiten hin und gleichlaufend mit denselben einmal zerteilte würfel) hat er allen müttern einen fingerzeig gegeben, wie sie ihre kinder bis zum 4. lebensjare zweck-

*) „Unserm schulwesen fehlt die unterstufe, der kindergarten, und die oberstufe, die fortbildungsschule bis zum militärpflichtigen alter. Das ganze muss neu aufgebaut werden.“ (Worte von seminardirektor Dula, gesprochen an der versammlung der schweizerischen gemeinnützigen gesellschaft). Möge die treffliche abhandlung von Ambros einen anregung sein. Ein treffliches lermittel ist: „Der Kindergarten“, theoretisch-praktisches handbuch von Fischer, direktor der ersten bildungsanstalt für kindergärtnerinnen in Wien. (Di red.)

entsprechend beschäftigen können. Er ist aber noch weiter gegangen und hat für das forschulpflichtige alter ein fortreffliches bildungsmittel zusammengestellt und zu disem zwecke ein institut gegründet, welches er den „Kindergarten“ nannte.

Den zweck des kindergartens stellt Fröbel selbst in folgender weise fest: „Er soll kindern des forschulpflichtigen alters nicht nur aufsicht, sondern auch eine irem ganzen wesen entsprechende betätigung geben, iren körper kräftigen, ire sinne üben, den erwachenden geist beschäftigen und si sinnig mit der natur und der menschenwelt bekannt machen, besonders auch herz und gemüt richtig leiten und zum urgrunde alles lebens, zur einigkeit mit sich hinführen“.

Als mittel zur erreichung dises zweckes nennt Fröbel for allem das *spiel*. „Der anfangspunkt alles erscheinenden, daseienden, also auch des schauens, der erkenntniss, des wissens ist *tat, tun*. Fon der *tat*, dem *tun* muss daher di ächte menschenerziehung, di entwickelnde erziehung des menschen beginnen, in der *tat*, dem *tun* keimen, herforwachsen aus der lebendig schaffenden, schaffend betrachtenden und durchschauenden *tat*.“ Di erweckung geistiger tätigkeit kann also im fröhern alter des menschen nur durch geistige tätigkeit geschen und zwar durch eine tätigkeit, welche mit dem kindesleben innig ferwachsen ist, d. i. durch das *spiel*. „Spil ist das reinste geistigste erzeugniss des menschen auf diser stufe und zugleich das forbild und nachbild des gesammten menschenlebens, des innern und geheimen naturlebens im menschen und in allen dingen; es gebirt darum friden, freude, freiheit, zufriedenheit, ruhe in sich und außer sich, friden mit der welt. Di quellen alles guten ruhen in im, gehen aus im herfor; ein kind welches tüchtig, selbsttätig, still, ausdauernd, ausdauernd bis zur körperlichen ermüdung spilt, wird gewiss auch ein tüchtiger, still ausdauernder, fremd- und eigenwol mit aufopferung befördernder mensch.“ Zugleich bitet das spil im kindergarten dem *geselligkeits-tribe* des kindes willkommene narung. Schon der säugling schreit, wenn er sich allein glaubt, und beruhigt sich alsbald, wenn im jemand freundlich zuspricht. Doch dem kinde genügt di gesellschaft erwachsener nicht; es bedarf seinesgleichen, gleichartiger spilgenossen. Nur unter kindern bewegt sich das kind frei und selbständig; hir lernt es di rechte anderer achten, unterordnung, folgsamkeit, nachgibigkeit, zuforkommenheit u. s. w. üben: es lebt sich unbewusst in di geselligen tugenden ein. Hir, beim gemeinsamen spile, lernt das kind seine kraft mit der des andern messen; di handlungen, das schaffen anderer ist im ein maßstab seines eigenen könnens. Sanftmut, energi, — stolz, demut, — selbstgefül, ferzagtheit, — eigensinn, nachgibigkeit, — trotz, stille ergebenheit — di schärfsten gegensätze prallen hir aneinander und schleifen sich in dem lebendigen getribe des spiles allmällig zur grundform des hellen kristalls, des künftigen charakters, ab.

An das spil schließt Fröbel di *darstellenden* arbeiten,

handarbeiten aus gegebenem, mer oder minder fertigem stoff, wi: bauen, täfelchen- und ringlegen, stäbchenlegen, flechten, ferschränken u. s. w. als auch aus ungeformtem, doch formbarem, besonders weichem stoff, wi z. b. modelliren in ton.

Durch dise arbeiten wird nicht nur der *tätigkeitstrib*, sondern auch forzüglich der *gestaltungstrib* des kindes mächtig angeregt. In jedem kinde wont diser trib; jedes kind will formen, erfinden, gestalten. In jedem nur einigermassen bildsamem stoff fersucht es seine kraft und wandelt in in lebensgestalten um. Wer je kinder in irem treiben beobachtet hat, wird wissen, mit welcher geschicklichkeit si erde, sand, lem, steinchen zu ferwenden wissen. Dise spilenden arbeiten sind der beste übergang zur späteren abstrakzion des unterrichtes, denn leben, tun, erkennen muss dem worte forhergehen; si sind aber auch di erziehung zur *arbeit* im follen sinne des wortes, denn di fon Fröbel aufgestellten beschäftigungsmittel entwickeln nicht nur di körperlichen kräfte des kindes, sondern tragen auch for allem zur bildung des geistes bei; si fördern aufmerksamkeit, hingebung und ausdauer. Zudem schaffen diselben den kindern den beseligenden genuss, nützlich zu sein und lassen in denselben eine anung aufdämmern fon dem einflusse der plastischen kraft des menschen auf di kultur.

Fröbel fordert weiter einen innigen ferker des kindes mit der *natur*. Es soll di große lerneisterin in irem geheimen haushalte belauschen: das empordringen des keimes zum licht, dessen entwicklung zur follständigen pflanze, deren blüte und frucht, den singenden fogel in der luft, im neste, den flatternden schmetterling, di surrenden käfer, di zerstörenden raupen, di sammelnden und bauenden binen, den kriechenden wurm, überhaupt das tir- und pflanzenleben im wechsel der jareszeiten, di naturerscheinungen, alles das soll das kind in unmittelbarster nähe beobachten. Fröbel hat für seine bildungsanstalt den bezeichnenden namen „Kindergarten“ gewält, nicht etwa blos, um dadurch sinnbildlich di kinder mit jungen pflanzen zu fergleichen; er wollte schon durch den namen di notwendigkeit eines gartens andeuten. „Der kindergarten will,“ wi Fröbel schreibt, „das kind wider in di natur, zur natur, in den garten und durch den garten füren, damit es früh erkenne: Was Gott einte, soll der mensch nicht trennen.“ Der kindergarten soll weiters auch den kindern di gelegenheit biten, selbsttätig in di bewirtschaftung des gartens einzugreifen. Wenn auch nicht jedes kind ein eigenes bet erhält, so kann im doch eine pflanze zugewisen werden, deren wartung und pflege im obligt. Das kind übernimmt da eine heilige pflicht, deren übung besonders wichtig für dasselbe ist, denn es siht da früchte, deren zeitigung, obgleich den gesetzen der naturkraft unterworfen, doch auch ein resultat seiner tätigkeit ist.

Wenn möglich soll der kindergarten auch gelegenheit zur tirpflege biten. Einige fögel in käfigen, oder auch

im freien, wie z. B. hühner, sowie kaninchen etc. werden sich unschwer anschaffen lassen. Das kind lernt hirnamen, gestalt, tätigkeiten, lebensweise u. s. w. der tiererkennen und, indem es deren pflege übernimmt, selbsttätig eingreifen in das leben der natur.

Fröbel weist ferner auf die pflege des religiösen tribes, des „tribes nach gotteinigung“ hin. „Die erziehung,“ schreibt er, „soll und muss den menschen zur klarheit über sich und in sich, zum frieden mit der natur und zur einigung mit Gott leiten und führen; darum soll sie den menschen zur erkenntniss seiner selbst und des menschen, zur erkenntniss Gottes und der natur und zu dem dadurch bedingten reinen und heiligen leben erheben.“ Die mittel zur anbahnung der erreichung dieses zweckes sind in den beschäftigungen des kindergartens reichlich gegeben. Darum ruft Fröbel aus: „Das gottfertrauen, das felsenfeste gottfertrauen ist der menschheit abhanden gekommen. Der kindergarten soll es in den jungen selen wider wachrufen, damit die nachfolgenden geschlechter wider kinder Gottes sind.“

Es ist geradezu unbegreiflich, wie man noch heutzutage dem Fröbelschen kindergarten den forwurf der irreligiösität machen kann. Die ideen Fröbels, deren ferkörperung der kindergarten genannt werden kann, wurzeln in einer so tiefen religiösität, dass nur ferbissene ortodoxi dieselben ferketzern kann. Freilich wird hier das kind nicht durch auswendiglernen unferstandener katechismustexte in die religion eingeführt. Fröbels auffassung ist eine von der bestehenden ganz abweichende, eine viel höhere und heiligere. Er führt das kind in die von Gott durchhauchte natur — zum blütenmeer des frühlings, zur furchtbaren pracht des gewitters, zu dem leben der rose, zu dem tirchen, das am boden seines daseins sich freut: da soll das kind Gott fühlen und finden in jeder blume und in jedem sterne. Hier soll es seine gottgefüle aussprechen, d. h. beten lernen.

„Von jedem punkte,“ schreibt Fröbel, „von jedem gegenstande der natur und des lebens geht ein weg zu Gott.“

„Was die religion sagt und ausspricht, das zeigt die natur und stellt sie dar, denn sie ist offenbarung Gottes.“

Aber nicht allein die ausbildung des religiösen im menschen will Fröbel; er will die gesamttausbildung des menschen; er will, dass seine entwicklung von einem punkte aus stetig fortschreite.

„Frühe arbeit, der innern bedeutung derselben angemessen geleitet, befestigt und erhöht die religion. Religion ohne werktätigkeit, ohne arbeit läuft gefahr, lere träumeri, nichtige schwärmerei, gehaltloses fantom zu werden, sowie arbeit, werktätigkeit ohne religion den menschen zum lasttier, zur maschine macht. Arbeit und religion sind ein gleichzeitiges, wie Gott der Ewige von ewigkeit schuf.“ „Gott schafft und wirkt ununterbrochen stetig fort; jeder gedanke Gottes ist ein werk, eine tat und jeder gedanke Gottes wirkt mit schaffender kraft erzeugend, darstellend,

werk und tat schaffend bis in ewigkeit fort. So soll der mensch schaffen gleich Gott.

„Doch nicht nur in sich ruhend als religion und religiösität, nicht nur herauswirkend, als arbeit und werktätigkeit, sondern auch auf sich zurückziehend und auf sich ruhend soll die menschenkraft sich entwickeln, ausbilden, wirken, im letzteren falle als enthaltsamkeit, mäßigkeit, sparsamkeit. Wo die eigentlich ungeteilt einige drei in ächter, ursprünglicher einigung, wo religion, arbeitsamkeit und mäßigkeit in eintracht wirken, da ist der irdische himmel, da ist friede, freude, heil, gnade und segen.“ Wo finden wir wohl eine innigere, tiefere, des menschen würdigere, heiligere auffassung des religiösen im menschen, als sie uns Fröbel in seinen anschauungen bietet?

Übersichtlich geordnet sind die beschäftigungsmittel des Fröbelschen kindergartens folgende:

1. Der ball. — 2. Kugel, würfel, walze. — 3. Das bauen. — 4. Das täfelchenlegen. — 5. Das stäbchenlegen. — 6. Das ringlegen. — 7. Das falten (papier). — 8. Das zeichnen. — 9. Das ausschneiden. — 10. Das ausstechen. — 11. Das ausnähen. — 12. Das flechten. — 13. Das ferschränken. — 14. Das schnüren (papier). — 15. Das aufkleben. — 16. Die erbsenarbeiten. — 17. Das tonmodellieren. — 18. Die garten- und tierpflege. — 19. Die bewegungsspile. — 20. Das singen. — 21. Das erzählen. — 22. Das bilderklären.

In neuerer zeit sind noch hinzugekommen: das stroknüpfen und die fadenspile.

Was nun die notwendigkeit des kindergartens anbelangt, so wird diese schon aus forstehenden ausfürungen klar geworden sein. Man hört jedoch vielfach die ansicht aussprechen: Das kind gedeiht am besten in der familie; die bildungsmittel des kindergartens können dem kinde als spilzeug zugänglich gemacht werden, ohne dass es deshalb einen kindergarten zu besuchen nötig hätte, und was die pflege der geselligkeit betrifft, so lassen sich kinder befreundeter familien in stube, hof und garten recht wohl zusammenführen; der kindergarten wird dadurch besonders für kinder, die in besseren ferhältnissen leben, überflüssig. Gegen diese ansicht müssen wir entschieden auftreten. Den wert des familienlebens hat Fröbel so richtig erkannt, wie nur irgend jemand. Er will auch gar nicht das kind der familie entfremden, da der kindergarten seine zöglinge nur 4—5 stunden täglich in anspruch nimmt; im gegenteil fordert Fröbel, dass die familie für das ganze bildungswesen des kindergartens den ausgangs- und endpunkt bilde. Der kindergarten, wie in Fröbel im auge hat, wächst so recht aus der familie heraus und lenkt seine gesammte tätigkeit wider in die familie zurück. Deshalb heißt auch die kindergärtnerin „tante“ und ist so gleichsam ein zur familie gehöriges glied.

Das glauben wir aufs wort, dass die eltern iren kindern gerne die Fröbelschen spilsachen zugänglich machen würden, vorausgesetzt, dass sie ihnen hinlänglich bekannt

wären, was jedoch bis jetzt durchaus nicht bekannt ist. Eltern pflegen in der anschaffung von spilsachen für ihre kinder nicht zu geizen, besonders da, wo man auf den kreuzer zu achten nicht nötig hat. Allein man gebe dem kinde die sämtlichen beschäftigungen Fröbels, wer bürgt für den richtigen gebrauch derselben? Mögen auch mutter und andere familienglieder dem kinde helfend zur seite treten, der erfolg bleibt doch dem zufalle überlassen, während der kindergarten, der die erreichung seines zweckes planmäßig begründet anstrebt, den erfolg sicherstellt.

Wenn auch fornemere leute mittel finden, ihre kinder mit andern in geselligen ferker zu bringen, die reichen quellen der bildung, die der kindergarten eröffnet, die filen forteile, die seine gesammte einrichtung aufweist, können sie der jugend doch nicht biten; der kindergarten ist demnach für sie durchaus nicht überflüssig. Kinder armer eltern insbesondere können den trib nach geselligkeit meist nur auf offener straße befridigen und sind dadurch allerlei gefahren ausgesetzt.

Wir sehen die rose am hag und freuen uns ihres wachsens und blühens; doch treten wir in den garten und sehen den von der hand des gärtners gezogenen rosenstranch, da fermeinen wir wunder zu schauen. Wessen sinn bleibt kalt, wessen herz unbewegt, wenn er die hundertblättrige duftreiche rose sieht, die uns in herrlicher fülle, in libreichem farbenschmelz entgegenprangt? Wir freuen uns des Kindes ob seines gedeihens und seiner fortschritte, doch muss es, fersetzt in den kindergarten, gehegt und gepflegt von der libenden hand der kindergärtnerin, gefördert durch zalreiche woltätige einrichtungen, die das wesen des Kindes bis ins innerste erfassen, sich nicht herrlicher entfalten? Darum, ihr eltern, lasst Euch den kindergarten empfohlen sein!

Es sei ferne von uns, den kindergarten mit den bestehenden bewaranstalten in strikten gegensatz zu bringen. Die letzteren anstalten haben ihre soziale berechtigung; der kindergarten kann auch ihre bestimmung in seine zwecke aufnehmen, denn die feranstaltung, dass die kinder armer eltern tags über unterkunft und gegen geringes entgelt auch ferköstigung finden, kann ohne beeinträchtigung des wesens desselben getroffen werden. Nur sind wir der meinung, dass es hoch an der zeit sei, dass die bestehenden kinderbewaranstalten in ware erziehungsanstalten im sinne der Fröbelschen ideen umgewandelt werden.

Die erziehungsgrundsätze Fröbels erfassen das wesen des Kindes allseitig, durchdringend; sie sind aufgebaut nach den von Pestalozzi geschaffenen grundlagen der anschaulichkeit und selbsttätigkeit; sie bezwecken die befridigung anerkannt erzihlicher forderungen der gegenwart und eröffnen der zukunft ein unermessbares feld der tätigkeit. Darum soll sich auch die gegenwart der ideen Fröbels bemächtigen und sie festhalten mit aller wärme und kraft. Damit jedoch die zukunft daraus kapital schlagen könne, ist es for allem nötig, dass das aus diesen ideen geflossene, in seiner berechtigung anerkannte, in seinen segensreichen

wirkungen bereits erprobte institut, der kindergarten, aller orten ins leben trete.

SCHWEIZ.

BASELLAND. (Wider eine referendumsabstimmung.)

Es wurde abgestimmt über fünf gesetze:

a.	das wirtschaftsgesetz	mit 4059 ja gegen 2624 nein;
b.	„schulgesetz	„ 2516 „ „ 4175 „
c.	„lererbesoldungsgesetz	„ 3020 „ „ 3627 „
d.	„allg. besoldungsges.	„ 2061 „ „ 4543 „
e.	„bankgesetz	„ 4411 „ „ 2092 „

Die zwei forlagen, welche keine finanziellen offer vom folke fordern, wurden angenommen, obschon nicht einstimmig; diejenigen gesetze aber, welche ganz besonders darauf berechnet waren, eine neue ära im basellandschaftlichen stats- und schulleben zu schaffen, wurden mit großem mer den „bach ab“ geschickt, weil sie nicht unbedeutende offer vom bürger ferlangten. Dadurch hat sich die merheit des basellandschaftlichen folkes, welches von seinen miteidgenossen bis dahin als liberal gegolten, ein armutszeugniss sondergleichen ausgestellt. Es gibt zwar einzelne gemeinden, welche alle forlagen mit zimlicher merheit angenommen haben, allein sie sind eben nur einzeln.

Wir wissen nicht recht, um gerecht zu sein, welche von den drei ferworfenen forlagen am meisten zu bedauern ist. Speziell für den pädagogischen standpunkt aber brauchen wir nicht lange zu grübeln; es sind gewiss die gesetze b und c.

Wenn man bedenkt, dass seit seiner existenz Baselland noch immer das gleiche schulgesetz hat, wenn man ferner weiss, dass die meisten übrigen kantone der Schweiz ihre betreffenden schulgesetze den anforderungen der gewaltig forwärtsstrebenden zeit längst schon angepasst haben, weil sie einsehen, dass namentlich auf diesem gebit stillstand rückschritt ist; wenn der leser dies fernimmt, dass das „liberale“ Baselland in bezug auf schulgesetzgebung jetzt in die reihe for dem territorial am ungünstigst gestellten kanton Uri zu stehen kommt, dann muss jeder gebildete Schweizer, ja ausländier ausrufen: „Baselland, ist es auch war, ist das möglich! Welche scham für Deine bessern söne! Freilich, das hat das referendum getan!“

Und über das lererbesoldungsgesetz? Es ist kaum zu berechnen, was hier größer ist, der kolossale unferstand oder der grandiose eigennutz der ferwerfenden merheit. Glaubt denn dieses folk wirklich, seine erziher sollen allein von „kräutern und wurzeln“ leben; glaubt es wirklich, es könne einen gebildeten lererstand mit diesem mefistofelischen „nein“ todtshweigen; glaubt es endlich, es gebe immer neue kräfte, um die entstehenden lücken auszufüllen? Baselland, öffne Deine augen, befor es zu spät ist! Aber der 30. November 1873 bleibt dennoch ein schandfleck in Deiner geschichte!

Der redaktion seien ein par reflexionen erlaubt. Wir haben hier einen neuen beweis, dass die jetzige form des

referendums, wonach das folk über jedes gesetzlein und zwar mit *geheimem* stimmenmer abstimmen muss, jeglichen fortschritt, in geistiger beziehung ferhindert. Das referendum in der jetzigen form und ausdeutung ist nichts anderes, als ein demokratischer schwiudel, eine ferderbliche folkschmeichelei, eine marotte, eine modensache, eine grille der demokraten *par excellence*, wi weiland di krinoline bei den weibern. Kein aristokrat hat der folksbildung in der Schweiz so fil geschadet, wi unsere gefeierten referendumdemokraten. Es wird erlaubt sein, inen auch einmal ein wort fon *Schiller* zu widmen:

— „Di merheit?

„Was ist di merheit? Merheit ist der unsinn!

Ferstand ist stets bei wen'gen nur gewesen.

Bekümmert sich ums ganze, wer nichts hat?

Hat der bettler eine freiheit, eine wal?

Er muss dem mächtigen, der in bezalt,

Um brod und stifel seine stimm ferkaufen.

Man soll di stimmen wägen und nicht zälen;

Der stat muss untergehn, früh oder spät,

Wo merheit sigt und unferstand entscheidet.“ (Schiller.)

SOLOTHURN. *Potpourri.* (Korr.) In folge der tatsache, dass unser neues schulgesetz das minimum der barbesoldung für alle lerer auf fr. 900 fixirt, ist in unserm kanton der merkwürdige fall eingetreten, dass di lerer in den kleinern, unbedeutendsten und abgelegenen gemeinden ökonomisch besser gestellt sind, als di lerer in großen, industriellen ortschaften, aus dem einfachen grunde, weil in jenen das leben erheblich billiger ist, als in disen. Nun waren im letzten herbst gerade merere gewerbsame, industrielle dörfer in der lage, fakante lererstellen besetzen zu müssen. Da solche ortschaften in irem eigenen, wolferstandenen interesse in der regel auf tüchtige lerer fanden, so sahen si sich genötigt, um solche herbeizulocken, di gesetzliche lererbesoldung um fr. 100—300 zu erhöhen. Das war namentlich in den gemeinden Balsthal, Niedergerafenen, Schönenwerd und Trimbach der fall. Doch den größten schritt hat disfalls di stadt Solothurn selbst getan. Di letzte einwonergemeindefersammlung hat nämlich den gehalt des städtischen lerpersionals in folgender weise normirt: Für den direktor der stadtschulen fr. 1980; für di lerer der zwei obern knabenklassen je fr. 1760; für di lerer der fir untern knabenklassen je fr. 1650; für di lererin der mädchensekundarschule fr. 1540; für di lererinnen der zwei obern mädchenklassen je fr. 1430; für di lererinnen der fir untern mädchenklassen je fr. 1320; für den gesang- und musiklerer fr. 1320; für den turnlerer fr. 770 und für di arbeitslererin fr. 1320. In disen ansätzen ist weder di städtische altersgehaltszulage, welche sich je nach der anzal der dinstjare fon fr. 60—270 beziffert, noch der statsbeitrag, der aus den nämlichen rücksichten zwischen fr. 80—200 variirt, inbegriffen. Mit zuzug diser doppelten altersgehaltszulage steigert sich di gegenwärtige maximalbesoldung einer lererin auf fr. 1660, eines lerers auf fr. 2120 und di des schuldirektors auf fr. 2450.

Wir sehen, Solothurn will seine lerer und lererinnen nicht darben lassen. Es scheut ebenso wenig di offer

welche di heranzihung einer gebildeten stadtbefölkerung fon im fordert, als es for den kosten zurückschreckt, welche im di hebung der materiellen interessen durch günstige eisenbanferhältnisse auferlegt.

Es bleibt uns noch ein anderer fortschritt in unserm schulwesen zu notiren. Was nämlich in mereren kantonen schon längst segensreich wirkte und one welches eine auch praktisch befähigende lererbildungsanstalt kaum denkbar ist, das konnte bei uns nach filer mühe erst disen winter ins leben gerufen werden. Wir meinen di *musterschule* zum lererseminar in Solothurn. Bis dahin wurde si einigermaßen dadurch ersetzt, dass di zöglinge des letzten jareskurses wöchentlich einen halben tag di schulen der umligenden ortschaften besuchten und sich daselbst notdürftig mit der praktischen schulführung fertraut machten. In einem prachtfollen schulhaus im nahen Zuchwil ist nunmer eineusterschule geschaffen, welche in kurzer zeit mit allen wünschbaren hülfs- und feranschaulichungsmitteln ausgestattet sein wird. Wir knüpfen an dises für uns neue institut große hoffnungen für unser kantonaes schulwesen. Möge ire ferwirklichung bald erfolgen!

Schließlich bleibt uns noch zu sagen, dass kürzlich di stazion für meteorologische beobachtungen für den kanton Solothurn, welche bis anhin in der irrenanstalt Rosegg war, in das hisige lererseminar transferirt wurde. Di beobachtungen und deren aufzeichnung werden, bei überwachung der lerer, fon den zöglingen gemacht.

AUSLAND.

BAYERN. (Korr.) Auf dem gebite unseres folkschulwesens fängt es an, sich wider zu regen. Besonders iet es di ministerialferordnung über di einteilung der schulsprengel, welche unsern ultramontanen wi di protestantischen ortodoxen in eine starke aufregung fersetzt hat. Bisher richtete sich der schulsprengel in der regel nach dem pfarrsprengel und es war damit auch äußerlich schon dokumentirt, dass di schule ein annexum der kirche sei. Entsprechend dem gesetze fom 10. November 1861, nach welehem di folksschule gemeindeanstalt ist, wird nun der bisherige zustand beseitigt und di schulsprengel richten sich nach dem der potitischen gemeinde. Darin sehen nun unsere ultramontanen und frommen ortodoxen eine weitere lockerung des ferhältnisses zwischen schule und kirche, d. h. der herrschaft diser über jene. Am meisten aufregung rif jedoch im klerikalen lager der umstand herfor, dass di erwante ferordnung es den gemeinden anheim gibt, auch konfessionell gemischte schulen zu errichten. Für ser file gemeinden ist di endliche gewärung dises rechtes eine große voltat, denn seither *mussten* konfessionell gemischte gemeinden entweder zwei schulen errichten, oder im fall des unfermögens di kinder in di nächstgelegene konfessionsschule schicken. Dass dise eine halbe stunde oder noch weiter fom wonort der kleinen entfernt war und dise bei sturm und wetter an der orts-

schule vorbeiwanderten, kam nicht in betracht; hatte doch der geistliche hirte seine schäflein beisammen und konnte sicher sein, dass si in der schule nichts hörten oder sahen, was irer konfessionsglauben hätte benachteiligen können. Nun ist in den beiderseitigen lagern freilich großer jammer und großes geschrei um das selenheil der „uns von Gott anvertrauten jugend“, denn di katoliken, resp. deren bischöfe und pfarrer, behaupten, nur katolisch könne man selig werden; di protestanten aber sagen das gerade Gegenteil. Di bischöfe haben denn auch, um das unglück abzuwenden, eine eingabe an den könig gerichtet, in weleher si disen beschwören, doch di konfessionell gemischten schulen nicht zuzulassen. Das aktenstück ist insofern merkwürdig, als aus demselben klar wird, dass di herren vom schulwesen, und besonders vom folksschulwesen, nichts verstehen. Si ersteigen sich u. a. zu der behauptung, dass durch di konfessionell gemischte schule, auch, jedoch mit unrecht, gewöhnlich „kommunalschule“ genannt, der konfessionelle fride gestört würde, während doch durch unsere mittelschulen, latein-, gewerbe- und handelsschulen, realgymnasien und selbst durch einzelne gemischte folksschulen, di bis vor etlichen jahren noch da und dort vorhanden waren, der beweis geliefert wurde und noch wird, dass gerade di konfessionelle mischung den religiösen friden ebenso fördere, als in di ausgeprägt konfessionellen schulen stören. Es ligen darüber so bestimmte bewiese in tatsachen vor, dass in diser hinsicht gar kein zweifel obwalten kann. Auch di protestantische generalsynode, welche kürzlich in Bayreuth stattgefunden, konnte es nicht unterlassen, den erwänten erlass des kultusministeriums „aufs tiefste zu beklagen“ und der dirigent diser synode, der präsident des protestantischen oberkonsistoriums in München, v. Harleß, ließ den stossseufzer hören: „Ach hätten wir doch das schulgesetz, dann wären dise kommunalschulen nicht gekommen“. Und doch war gerade er es, der im verein mit dem bischof Dinkel von Augsburg in der reichsratskammer das von der regierung vorgelegte und von der abgeordnetenkammer bereits angenommene schulgesetz zu fall brachte. Damals dachte hr. v. Harleß freilich nicht, dass di Nemesis so schnell in erreichen würde. Es gibt eben leider genug präsidenten und bischöfe, di den geist der zeit nicht verstehen und seinen ruf nicht hören. Darum müssen noch stärkere schläge kommen und si werden sicherlich nicht ausbleiben. Unterdessen werden di konfessionell gemischten, oder bleiben wir bei der angenommenen bezeichnung, kommunalschulen, in der befolkung immer tiefere wurzeln schlagen. Di vor einigen jahren in Nürnberg ins leben gerufene kommunalschule hat sich in nicht geanter weise entwickelt, so dass für alle klassen bereits parallelklassen errichtet werden mussten. In München wurde eine solche schule mit beginn des schuljahres errichtet und trotz allen wütereien dagegen ist der zudrang zu derselben ein ser großer. Andere städte, auch di kleineren, werden in kurzer zeit folgen. Und so bröckelt ein stein um den andern aus dem festgefügteten bau der hierarchischen herrschaft über di schule. Mit dem fall diser herrschaft wird ganz gewiss

dem geist der freiheit mer und mer raum geschafft im religiösen und damit auch im politischen leben.

Auch in anderer beziehung kann ich aus Bayern noch erfreuliches berichten. Di regierung kommt mer und mer zu der überzeugung, dass das von der modernen pädagogik aufgestellte prinzip der fachmännischen leitung und beaufsichtigung der folksschule keineswegs so ferwerflich sei als man es darzustellen suchte, dass dises prinzip immer innere warheit und berechtigung in sich trage. Di regierung sucht deshalb, da das schulgesetz in der erwänten weise abgeworfen wurde, auf dem ferordnungswege dise fachmännische leitung durchzuführen. Zuerst wurden di von mereren stadtgemeinden berufenen schulräte, denen zunächst allerdings nur das städtische folksschulwesen unterstellt ist, von der regierung, trotz der proteste der „geborenen schulinspektoren“, bestätigt; dann aber berief si in di oberste schulbehörde des kreises oder der profinz, in das kreisscholarchat, folksschüllerer als mitglieder dises instituts. Das seit seinem bestehen nur geistliche mitglieder zälte. Von eingreifender wirkung sind gewiss di *kreisschulinspektoren*, di, ebenfalls aus der mitte der folksschule:er entnommen, für di entwicklung unseres folksschulwesens am meisten wirken können; denn dise sind es, welche durch di fisitationen der schulen und di unmittelbare berichterstattung an di kreisregierung über diselben den alten sauerteig am ehesten auszufegen im stande sind, sofern si das rechte zeug für eine so wichtige stelle in sich haben. Auch geht man mit dem plane um, *bezirksoberlerer* aufzustellen, welchen di schulen eines bestimmten bezirkes untergeben werden sollen, mit der speziellen aufgabe, für einen tüchtigen unterricht in den einzelnen schulen, namentlich auch in metodischer hinsicht, zu sorgen. Der hierarchische schulapparat muss freilich vor der hand bleiben, doch ist er bei rechter durchführung des prinzipts von wenig bedeutung mer.

Für di materielle aufbesserung der lerergehalte hat der vorige landtag (1870) auf antrag der regierung so fil bewilligt, dass sämtliche schulstellen auf dem lande bis zu 400 fl. (= 857 fr.) aufgebessert und alterszulagen in quinquennien, je 50 fl. bis zu 250 fl. (= 536 fr.), gewärt werden konnten. Auch di pensionsgehälte dinstunfähiger lerer, sowi di bezüge der lererswitwen und -waisen wurden erhöht. Freilich tritt ein lerer erst mit dem zurückgelegten fünfunddreissigsten dinstesjare in den vollen bezug der alterszulagen und es ist nicht allen eine so lange lebensdauer gegönnt; wenigstens können si sich derselben nicht lange mer erfreuen. Indess sind dise aufbesserungen durch den rapid steigenden preis aller lebensbedürfnisse bereits überholt und es beginnt sich der alte notstand wider fulbar zu machen. Di lerer in Regensburg haben sich deshalb in einer gründlich motifirten forstellung an di profinzialvertretung gerichtet, in welcher nachgewiesen wird, dass eine familie zu 6 personen, um leben zu können, mindestens 1400 fl. (= 3000 fr.) brauche; dabei sind di ansätze für di einzelnen bedürfnisse ser mäßig gehalten, z. b. für mittagessen à person 12 kr. (zirka 40 rappen). Di folkstretter der einzelnen kreise

oder profinzen, di sich alljährlich am regirungssitze fersammeln und auch das schulwesen in den kreis irer beratungen zu zihen haben, tun besonders für das folkschulwesen das mögliche. For mir ligen di ferhandlungen des landrats des kreises Schwaben. Diser bewilligte pro 1874 für di folksschulen 285,240 fl. (=611,230 fr.), darunter 9000 fl. zuschuss an di wittwen- und waisenkasse des kreises, 16,835 fl. zur unterstützung fon lerersrelikten, 4000 fl. zur unterstützung fon männlichen schulpräparanden und 1000 fl. für desgleichen an schulpräparandinnen; 5000 fl. trotz aller anfechtung seitens der geistlichen mitglieder des landrates, um di trennung der schuldinste fom messnerdinste herbeizuführen. Solche leistungen sind bei einer befolkering fon etwa 600,000 selen, nicht ganz 1000 schulen und 1170 lerern immerhin ser dankenswert, namentlich wenn man di früheren mit den jetzigen reichnissen fergleicht. Dagegen genügt das, was insbesondere di landgemeinden für ire schulen tun, noch lange nicht dem wirklichen bedürfnisse und es ist ein großer übelstand, dass di meisten landschulen noch ser kärglich mit lermitteln ausgestattet sind. Das wird erst besser werden, wenn in den landgemeinden auch di überzeugung durchschlägt, dass gerade für si di schule das wertvollste institut ist, das si besitzen.

LITERARISCHES.

Fröbelsche zeichenschule für folksschulen und fortbildungsklassen, bearbeitet fon *Karl Fröbel*. 4 hefte à 6 bogen. gr. quart. Leipzig. J. Klinkhardt. Das heft à 1 fr. 10 rp.

Karl Fröbel, ein nefte des bekannten kindergärtners Fröbel, will nach der in das „ferständniss und den gebrauch der zeichenhfte“ einführenden anweisung mit diser zeichenschule eine anleitung zum formzeichnen geben. Zu disem ende benutzt er ein karrirtes netz, in welches di formen, di der schüler innerhalb desselben nachzubilden hat, fergedruckt sind. So ser wir mit den grundsätzen des Fröbelschen netzzeichnens für kindergärten einferstanden sind, so wenig sind wir es mit bezug auf di übertragung derselben in den zeichenunterricht der folksschulen und fortbildungsschulen. Übrigens würden wir schon auf diser stufe das punktnetz- oder stigmografische zeichnen dem zeichnen in ein netz mit follständigen linien forziehen, da das nachfaren auf den geraden netzlinien ungleich weniger bildende eigenschaft hat als das ferbinden der punkte oder stigmen. Dem netzzeichnen aber, wi dis K. Fröbel in seiner zeichenschule tut, di forerwante ausdenung geben, heißt, di pädagogische bedeutung desselben ganz und gar ferkennen. Das netzzeichnen soll nur eine brücke für das freie zeichnen bilden, nicht aber dises selbst ersetzten; es soll der unbehülflichen hand und dem ungebildeten auge des kleinen Kindes entgegenkommen, nicht aber dise unbehüflich lassen, was zu erwarten steht, wenn der schüler nicht zum freien zeichnen kommt.

Abgesehen fon der zu großen ausdenung, welche K. Fröbel dem netzzeichnen gibt, müssen wir aber auch di überwiegende merzal der übungen als höchst geschmacklose bezeichnen, di eher geeignet sind, di lust und freude

des Kindes am zeichnen zu ertöden als zu steigern und keineswegs di geschmacksbildung, eine wesentliche aufgabe des zeichenunterrichtes, fördern können.

Ob di „erfindungen“ des schülers, auf welche K. Fröbel einen so großen wert legt, nach dem kopieren solch ungeheuerlicher zusammenstellungen wol zeit- und mühe-lonende resultate zu tage fördern werden, möchten wir ser bezweifeln. Auch di künstlerische ausstattung fermag dem schüler kaum forbild zu sein, da di fergedruckten zeichnungen gar häufig mit den korrespondirenden netzlinien und eckpunkten nicht klappen und auch di linien der nötigen schärfe und sauberkeit ermangeln. Es ist dis aber ein wesentliches erfoderniss, denn auch hir gilt der satz: „Für den schüler ist nur das beste gut genug“. Nach der ganzen arbeit scheint uns der ferfasser alles andere eher als ein guter zeichenlerer zu sein.

Kloss, anleitung zur erteilung des turnunterrichts. Ferlagshuchhandlung fon G. Schönfeld in Dresden.

Dise schrift ist nach den worten des ferfassers dazu bestimmt, angehende turnlerer insoweit in das gebit des turnunterrichtes einzuführen, dass si an der hand derselben di zöglinge der folksschule in einfacher weise und auch unter beschränkten ferhältnissen in den turnübungen zu unterrichten in den stand gesetzt werden.

Disen hauptzweck wird di *anleitung follständig erreichen*.

Turnstoff und turnmethode sind trefflich geordnet und durchgeführt und in der turnsprache di Wassmansdorff'schen ferbesserungen eingeführt.

Wir können das buch dem strebsamen lerer aufs beste empfehlen.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Erziehung und unterricht.

Ich habe keinen begriff fon erziehung one unterricht, wi ich keinen unterricht anerkenne, der nicht erziht.

Herbart.

Wi eine erziehung one unterricht ni ire zwecke erreichen würde, so ist jeder unterricht, der nicht erziehend ist, nicht stets auf di gesammte bildung hinzuwirken sucht, ein bloßes abrichten, bewirkt ein bloßes anlernen und ist ein schlechter unterricht.

Zerrenner.

Alles, was in di jungen selen eingetrichtert wird, was si nicht aus reiner lust und libe behalten, haftet nicht und ist fergebliche schulmeisterei.

Heinse.

Welches größere oder bessere geschenk können wir dem state darbringen, als wenn wir di jugend unterrichten und erziehen?

Cicero.

Berichtigung.

An der sekundarschule in Glarus sollen nicht 3, sondern 2 neue lerer angestellt werden.

Offene korrespondenz.

Herr H. in Z.: Besten dank für Ir letztes! — G. in Z.: Ire rezension wird erscheinen.

Anzeigen.

Zur gefälligen beachtung!

Wer eine bessere nähmaschine zu billigerem preise zu haben wünscht als fon das land durchreisenden deutschen verkäufern feilgeboten werden, findet si seinem bedarf entsprechend mit reeller garanti für solidität unter den ganz neu ferbesserten maschinen der **Singer** und der **Howe** nähmaschinen-gesellschaften in New-York, welche auf der Wiener weltausstellung als di zur größten follkommenheit gebrachten durch erteilung fon **fünf medaillen di höchsten preise** erhielten.

Solide widerverkäufer werden für jede bedeutende ortschaft gesucht und wird durch gute bedingung das seit 14 jaren reichlich genossene zutrauen ferner bestens rechtfertigen

Leonhard Erni, maschinenhandlung,
nr. 8, Glockengasse, Zürich.

Prospekte gratis. For ankauf nachgemachter „Singer“ & „Howe“ nähmaschinen wird gewarnt, da di nachamungen weder in solidität, noch in leistung den original amerikanischen nähmaschinen beikommen. (M-4046-Z.)

Bei unterzeichnetem sind erschienen und werden den herren lerern (resp den bisherigen bekannten abnemern) probeexemplare zugeschickt fon

den illustrierten jugendschriftchen

(dinlich als festgabe für kinder)

1. **Kindergärtlein** für das alter fon 7 - 10 jaren,
2. **Froh und gut** „ „ „ „ 9-12 „
3. **Kinderfreund** „ „ „ „ 11-13 „

Denjenigen herren lerern oder andern interessenten, welche dise schriftchen nicht kennen und fon irem zwecke, als festgabe für kinder, gebrauch machen wollen, werden gerne auf frankirtes ferlangen probeexemplare franko zugesandt.

Hochachtungsfoll empfit sich

der ferleger: **J. R. Müller,**

„zur Leutpriesterei“, Großmünsterplatz, nr. 6.

Zürich, den 10. Dezember 1873.

Für den weinachtstisch!

Im ferlag fon L. Brill in Darmstadt ist for kurzem erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Lauckhard, dr., Feenmärchen.

Für di jugend bearbeitet. 11 1/2 bogen, kartonnirt, mit illustr. umschlag. Preis fr. 2.

Di Feenmärchen sollen der jugend eine lektüre biten, worin di fülle der unterhaltung aus dem anmutigen fantastischen gebit der märchenwelt geboten wird. Si bilden eine auslese franz. märchendichtungen mit teils alten indo-germanischen, teils orientalischen oder frei erfundenen stoffen in neuer selbstständig-deutscher bearbeitung.

En forzügliches, dreiseitiges **pianino** in palisander wird billigst ferkauft.

Cottasche

Schillerausgaben

zu ermässigten preisen.

Prachtausgabe gr. 8. 12 bde. fr. 20.

Kleine 8^o-ausgabe. 12 bde. fr. 13.

Beide ausgaben in schönster ausstattung.

Zu beziehen fon

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler** in **Baden.**

Stelle für eine lelerin.

Di stelle einer lelerin für di **mädchensekundarschule** in **Solothurn** wird himit in folge demission zur widerbesetzung ausgeschriben.

Anmeldung bis 20. d. auf der stadtkanzlei Solothurn, allwo auch fon den nähern bedingungen kenntniss genommen werden kann.

Solothurn, den 6. Dez. 1872.

Di städtische schulkommission.

Tintenpulver

in schächtelchen à 1/2 maß das halbe dutzend 2 fr. 50 rp. Bestellungen fon 1 dutzend sendung franko empefele zu gefälliger abname.

Wer mit der qualität nicht zufrieden sein sollte, dem wird der dafür bezalte betrag zurückgegeben.

J. U. Kleemann,

lerer in **Wyl**, kts. St. Gallen.

3 sorten **transporteurs** mit **masstab** auf festem carton à 50 und 60 cts. per dutzend sind stets forrätig bei **J. Bünzli**, litograf z. **Inselhof**, **Uster**, bei **Zürich.**

In allen buchhandlungen ist forrätig:

J. Staubs

Neues Kinderbuch.

Zweite auflage.

(H-6018-Z)

Preis 4 fr.

Offene lererstelle.

Di schulgemeinde fon **Aarburg** hat di besoldung des an der dortigen bezirksschule anzustellenden lerers für **matematik** und **naturwissenschaft** fürs erste jar der anstellung auf **fr. 2200**, fürs zweite auf **fr. 2300** und für das dritte und di nachfolgenden jare auf **fr. 2400** festgesetzt, worauf bewerber um dise zur widerbesetzung ausgeschribene lerstelle aufmerksam gemacht werden, mit dem bemerkten, dass der **anmeldungstermin** bis zum **25. Dezember** nächsthin ferlängert wird.

Aarau, den 6. Dez. 1873.

Für di erziehungsdirektion:

(M-4059-Z) **Schoder,**

direktionssekretär.

Hauslerergesuch.

Eine herrschaft, di anfang nächsten jares nach **Chili** oder **Tahiti** ferreist, wünscht für ire zwei kinder einen hauslerer, welcher aber der französischen sprache mächtig sein muss, mitzunehmen. Gute behandlung und bezahlung werden zugesichert; spätere, gut honorirte anstellung am neuen wirkungsort stünde in aussicht. Hirauf reflektirende mögen beförderlich in unterhandlung treten mit

Madame Mayer

im „Rohrschachen“ bei **Aarau.**

Offene lererstellen.

Di gemeinde **Schwanden**, kantons **Glarus**, sucht auf künftiges frujar:

1. Einen **lerer** für di **unterste klasse der primarschule**. Gehalt 1200 bis 1400 fr.

2. Einen **zweiten sekundarlerer**, der hauptsächlich in **deutsch**, **naturgeschichte** und **geografi** zu unterrichten hätte. Gehalt fr. 2000—2200.

Anmeldungen und zeugnisse sind bis zum 1. Januar 1874 an das präsidium der schulpflege zu adressiren.

Schwanden, den 3. Dez. 1873.

Di schulpflege.

Fon der überall so befallig aufgenommnen sammlung belibter opern-arien, tänze, märsche, folkslider etc

Die jungen Musikanten,

in leichtem arrangement für das pianoforte fon **F. Schubert** (6 hefte, fon denen jedes 3—45 stücke enthält), sind wider neue foräte angelangt. Jedes heft kostet

==== nur fr. 2. ====

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld,